

gesetzt aus 5 gewerkschaftlichen Vertretern und Arbeitgebervertretern sowie 3 Vertretern der Regierung. Letztlich beschließt sie nicht nur über die Pläne der Unternehmen ohne Gewerkschaftsdelegation, aber auch über die Pläne, welche Unternehmen mit Gewerkschaftsdelegation hinterlegt haben, denen es aber nicht gelungen ist, ein KAA abzuschließen.

Nach tiefergehender Überprüfung erkennt man:

- Die vorgesehene Beitragsenkung im Rahmen des neuen Systems der kollektiven Kürzung der Arbeitsdauer um 20 oder 25% erlaubt es absolut nicht, den Einkommensverlust aufzufangen. Dazu ist die vorgeschlagene KAA zu drastisch.
- Bei der Formel des Zeitkredits verlieren die Arbeit



- nehmer ebenfalls 150 bis 600 € pro Monat (je nach Höhe ihrer Entlohnung), wenn der Arbeitgeber keinen Zusatz bezahlt.
- Das System der „Aussetzung der Ausführung des

Arbeitsvertrages“ sieht den bei weitem höchsten Ausgleich vor.

- Das einzige System, welches mit dem letzteren rivalisieren könnte ist das bestehende Regime der kollektiven Kürzung der Arbeitszeit (400 € ab einer KKA von einer Stunde, 1.000 € wenn die KKA mit der Einführung der Viertageweche verbunden wird). Es erlaubt eine vollständige Kompensierung des Einkommensverlustes im Falle einer KKA einer Stunde oder im Falle einer KKA von 2 oder 3 Stunden, wenn sie mit der Einführung der Viertageweche verbunden ist. Dazu ist immer ein KAA für eine unbestimmte Dauer erforderlich, aber das Direktionskomitee des Landesamtes für soziale Sicherheit hat beschlossen, die gewährten Beitragsermäßigungen nicht zurückzufordern im Falle der Aufkündigung des KAA.

Leider ist es uns nicht gelungen, die Diskussion mit den Arbeitgebern zu Ende zu führen, ihre Unnachgiebigkeit hat es nicht erlaubt, zu einem vertretbaren Kompromiss zu gelangen.

Rätselfrage

Wer kennt die Dame auf Seite 8 ?

Normalerweise kennt jeder sie. Immerhin zählt sie zu den Köpfen im Land, welche sich resolut für die Belange der Arbeitnehmer einsetzen. Sie ist schon mehrmals im Bezirk Verviers anwesend gewesen. Die Delegierten der FGTB sind ihr bei diesen Gelegenheiten begegnet. Wenn Ihr es wissen wollt, dann fragt Eure Delegierten und schickt die Auflösung an den Herausgeber dieser Zeitschrift.

Informationen von der FGTB, Aachener Strasse 48, 4700 Eupen

www.deinegewerkschaft.be

Ausgabe Januar-Februar 2010
Erscheint zweimonatlich

Belgique-België
P.P.
4700 Eupen 1
BC 4130

- Arbeit
- Berufskrankheiten
- Krise
- Maßnahmen unter der Lupe
- Arbeitslose
- FGTB bläst zum Gegenangriff
- Wirtschafts- & Sozialrat
- Mädchen und Frauenberufe
- Analyse
- Als ob nichts geschehen wäre
- Wohnen
- Energiepass bald Pflicht
- Haushalt
- Auswirkung auf Beschäftigte
- Gesundheit
- Diabetes und Nierenschwäche
- Kündigungsrecht
- Arbeitsgerichtshof Mons urteilt
- Baufach
- Urlaubsregelung 2010

Ein gutes



neues Jahr 2010

Unsere Internetseite : www.deinegewerkschaft.be
Verantwortlicher Herausgeber : Bruno Heukemes, Iveldingen 71, 4770 Amel
P304129 Ausgabepostamt Eupen I

Berufskrankheiten: Wiedereinrichtung der sozio-ökonomischen Kriterien

Wenn man von einer Berufskrankheit betroffen ist, errechnet sich die Entschädigung in Funktion des Grades der anerkannten physischen Unfähigkeit und des Einflusses dieser Krankheit oder dieses Unfalles auf die Fähigkeit des Arbeitnehmers, eine gleichwertige Arbeitsstelle zu finden (und dies selbst, wenn er die gleiche Arbeitsstelle behalten hat). Seit 1994 wurde dieses zweite Element für alle Arbeitnehmer gestrichen, die von einer Berufskrankheit ab ihrem Eintritt in die Pensionierung betroffen waren.

Die Regierung hat beschlossen, es wieder einzurichten. Diese, von der FGTB seit langem vorgetragene Forderung, ist ein kleines Plus, welches aber nicht die am meisten bestrafende ökonomische Maßnahme für die Opfer einer Berufskrankheit kompensiert, das heißt die Begrenzung der Kumulierung der Pension mit der Rente des Fonds der Berufskrankheiten.

Diese Verbesserung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Modalitäten für die Verwirklichung sind die folgenden:

- die beschlossene Maßnahme dient dazu, allen Kranken, denen sie entzogen worden war, die Stufe der sozio-ökonomischen Faktoren zurückzugeben
- man streicht die zusätzlichen Stufen, die als „Altersfaktoren“ bezeichnet wurden. Das System wird jedoch da-

für sorgen, dass niemand weniger erhält als vorher

- für die Personen, die 65 Jahre alt werden nach dem 1. Januar 2010, wird die Stufe der sozio-ökonomischen Faktoren auf 65 Jahre festgelegt.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass, indem er seine Stufe für die sozio-ökonomischen Faktoren wiedererlangt, für den Kranken nicht nur der globale Tarif steigt, sondern dass er auch in eine höhere Pauschkategorie aufsteigen kann. Der Fonds der Berufskrankheiten schätzt, dass etwa 19.000 Personen in ihrer Kategorie bleiben werden und für sie nur der Globaltarif steigen wird, während etwa 4.300 andere Personen zusätzlich in den Genuss eines Kategorienwechsels kommen werden.



Forderungen der FGTB

Die zusätzlichen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung unter der Lupe

Worum handelt es sich?

Die drei zusätzlichen Krisenmaßnahmen, welche es erlauben sollen, das Arbeitsvolumen der Angestellten zu senken (die beiden ersten werden auch auf die Arbeiter angewandt), sind die folgenden:

- eine kollektive Kürzung der Arbeitsdauer (KKA);
- ein Krisenzeitkredit auf individueller Basis;
- ein kollektives Regime, welches eine zeitweilige Aussetzung des Arbeitsvertrages der Angestellten erlaubt (= zeitweilige Arbeitslosigkeit).

Diese Maßnahmen

- schränken das Gesetz über die Arbeitsverträge nicht ein;
- weisen den Sektoren die Rolle zu, das Einkommen der Angestellten per kollektivem Arbeitsabkommen (K.A.A.) zu schützen
- sind in der Zeit begrenzt.

Diese Maßnahmen treten am Tag ihrer Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt in Kraft und laufen bis zum 31. Dezember 2009; sie können durch königlichen Erlass (KE) verlängert werden bis zum 30. Juni 2010.

Der hauptsächlich positive Punkt dieser Maßnahmen ist, dass im Fall von Aussetzung der Arbeitsleistungen (= zeitweilige Arbeitslosigkeit der Angestellten) der zu zahlende Zusatz verhandelt werden muss, der mindestens gleich dem Zusatz sein muss, der den Arbeitern in zeitweiliger Arbeitslosigkeit gezahlt wird.

Eine teilweise Finanzierung von Seiten der Arbeitgeber ist vorgesehen über den Betriebs-schließungsfonds (wie für die Arbeiter). Verbesserung des Arbeiterstatuts: kein Fortschritt

Der Aufschub der Maßnahmen zur Krisenbekämpfung von 1. Januar auf den 30. Juni 2010, nach Gutachten des Nationalen Arbeitsrates (NAR) ist den wirtschaftlichen Umständen untergeordnet (gemäß dem Gesetz) und den Fortschritten, die in der Debatte über das Statut Arbeiter / Angestellter erreicht werden (diese Passage ist nicht im eigentlichen Gesetz aufgeführt, wohl aber im Exposé der Gründe).

Die Möglichkeit, diesen Textteil als Hebel anzusetzen um auch eine kollektive Kürzung der Arbeitsdauer zu erreichen wird von den Kräfteverhältnissen abhängen. Der Gesetzesvorschlag sieht vor, dass die KAA und die Unternehmenspläne Maßnahmen enthalten müssen, die auf den maximalen Erhalt der Beschäftigung abzielen, ohne weitere Präzisierung. Der konkrete Gebrauch dieses Hebels wird also von der gemeinsamen Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen abhängen und der Art, wie sie Druck ausüben können auf die Sonderkommission, welche die endgültige Entscheidung trifft. Denn diese Kommission wird zusammen-



Maßnahmen zur Krisenbekämpfung : Top oder Flop ?

Einführung einer Pauschale für den Gebrauch eines Mobiltelefons zu Berufszwecken

Landesamt für Sozialsicherheit (LASS):

Wie berücksichtigt das LASS die Zurverfügungstellung eines Mobiltelefons (Handy, Blackberry,...) durch den Arbeitgeber?

Wenn der Arbeitnehmer seine Verbindungen nicht selbst bezahlt, ist die Benutzung zu Privatzwecken eines Mobiltelefons, welches der Arbeitgeber zur Verfügung stellt, logischerweise wie eine Entlohnung anzusehen. Die korrekte Einbehaltung der Beiträge zur Sozialsicherheit verlangt jedoch, die private und die berufliche Nutzung des Gerätes klar trennen zu können.

Diese Unterscheidung stellt kein Problem dar, wenn der Arbeitgeber ein System eingerichtet hat, mit welchem die privaten Anrufe von den berufli-

chen unterschieden werden können: pauschaler oder realistischer proportionaler Beitrag zu Lasten des Arbeitnehmers, eine detaillierte Aufstellung der Gespräche oder Berücksichtigung der Anrufe, die außerhalb der Arbeitsstunden getätigt werden („split billing“). Aber in anderen Fällen blieb eine Unsicherheit.

Auf Basis eines Vorschlags, den die Sozialpartner im Verwaltungskomitee des LASS formulierten, wurde entschieden, dass, wenn ein solches System fehlt, der dem Arbeitnehmer gewährte Vorteil mit 12,50 € pro Monat bewertet wird. Die gewöhnlichen Beiträge sind auf diesem Pauschalbetrag geschuldet.

Diese Maßnahme ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Wegen der größeren Klarheit, die durch diese neue Regelung geschaffen wird, werden die Inspektionsdienste eine striktere Kontrolle durchführen.

Kabelwerk-News

Im Betriebsrat vom 17.12.2009 haben wir die Problematik über die nicht ausgeführten Reparaturarbeiten an den Maschinen, die Überlastung der Handwerker und die daraus resultierende Demotivation aller Betroffenen angesprochen. Mehrere Faktoren spielen dabei eine Rolle. Zum Einen sind in den letzten 10 Jahren Stellen im Bereich der Handwerker verloren gegangen, zum Anderen sind Großprojekte in Angriff genommen worden. Wie ist Eure Meinung zu diesem Thema ?

**Une bonne et heureuse année 2010
Ein frohes Neues Jahr 2010**



Jagd auf Arbeitslose

die wallonische FGTB geht zum Gegenangriff über!

In dieser Zeit der Krise, in der es immer mehr zu Entlassungen kommt (350 pro Tag in Belgien!) werden die Prinzipien der „Aktivierung“ und der Kontrolle der Arbeitslosen erneut bestätigt, ja selbst verstärkt, ebenso auf föderaler wie regionaler Ebene. Für die wallonische FGTB ist es mehr als Zeit, dieses zynische und höchst ungerechte System abzuschaffen, welches dazu tendiert, die für die Krise verantwortlich zu machen, die ihr Opfer sind.

Die Arbeitslosigkeit muss bekämpft werden, nicht die Arbeitslosen!

2004 eingerichtet, zielt das „Programm zur Kontrolle der Verfügbarkeit der Arbeitslosen“ offiziell darauf ab, die Arbeitssuchenden wieder an die Arbeit zu bringen.

Konkret hat diese Maßnahme eher ihre Unwirksamkeit bewiesen, dieses Ziel zu erfüllen und hat viele perverse Folgen gezeitigt. Seit seiner Einrichtung hat die wallonische FGTB sich immer gegen diese Logik gewehrt. Der Mechanismus ist auch gut bekannt: indem die Arbeitslosen in ihrem Status verunsichert werden, trägt man dazu bei, die Arbeits- und Lohnbedingungen der Gesamtheit der Arbeitnehmer zu verschlechtern. Die letzten Entwicklungen und Konsequenzen des Planes haben diesen Widerstand nur verstärkt.

Der wallonische Landesverband möchte



deshalb anprangern:

- den subjektiven Charakter der Unterredungen, der zu unverhältnismäßigen Sanktionen führt;
- die Unangemessenheit zwischen den Forderungen des Landesarbeitsamtes und der prekären sozialen Situation mancher Arbeitsloser;
- die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden (über die ÖSHZ) der zahlreichen Ausschlüsse. Ende 2008 waren im Durchschnitt 38% der durch die wallonischen ÖSHZ übernommenen Fälle (Zahlung des Eingliederungseinkommens) Personen, die durch den Kontrollplan ausgeschlossen wurden. Diese Zahl stellt den Durchschnitt der 5 wallonischen Provinzen dar, Zahlenma-

Beruflich genutztes Handy

Arbeitssuchende : Hilfe statt Hetzjagd

terial der Föderation der ÖSHZ (April 2009).

All diese Gründe haben die wallonische FGTB dazu gebracht, an zwei Fronten zum Angriff überzugehen: politische Interpellation und gewerkschaftliche Aktion.

„Gemeinden ohne Jagd auf Arbeitslose“

Die wallonische FGTB ruft die Präsidenten der wallonischen ÖSHZ auf, eine breite Protestbewegung zu gründen. Um dies zu erreichen, schlägt sie einen Antrag vor, der den Gemeinderäten der Wallonie zur Abstimmung vorgelegt werden soll, um die Anwendung eines Moratoriums oder sogar die Abschaffung des Planes zur Kontrolle der Verfügbarkeit der Arbeitslosen zu fordern. Dieser Antrag hat natürlich keine zwingende Kraft für das Landesarbeitsamt... Aber es geht vor allem darum, diese Problematik auf die politische Tagesordnung zu setzen!

In der Gemeinde Châtelet wurde bereits über den Antrag abgestimmt. Das ÖSHZ von Gembloux ist dabei, ihn dem Gemeinderat zu unterbreiten. Das Ziel ist nun, dass viele wallonische Gemeinden sich ihnen anschließen, wie es außerdem die vielen Rückmeldungen, die beim wallonischen Landesverband eingegangen sind, erhoffen lassen.

Arbeitslose - Arbeitnehmer - alle sind

betroffen!

Die wallonische FGTB wird ebenfalls Aktionen starten, um die Bevölkerung für diese Problematik zu sensibilisieren. Es geht vor allem darum, das Image „Arbeitsloser = Profitjäger“ radikal zu verändern, welches durch manche weitergegeben wird. Das Ziel ist, die starke Bindung aufzuzeigen, die Arbeitnehmer mit und ohne Arbeitsstelle vereinigt und zu beweisen, dass leider keiner geschützt ist, heute weniger denn je.

Diese Aktionen sind endlich die Gelegenheit, die Forderungen der wallonischen FGTB zu wiederholen: kollektive Senkung der Arbeitszeit ohne Lohnverlust und mit ausgleichenden Einstellungen, Schaffung von Arbeitsstellen in Sektoren mit einem Defizit der Mittel und des Personals (Empfang der Kinder, Begleitung älterer Personen,...), gerechtere Besteuerung, Kampf gegen Steuerhinterziehung...

Die wallonische FGTB möchte aus diesem Kampf eine absolute politische Priorität machen. Sie wird daher außergewöhnlich achtsam sein auf jede Entwicklung in diesem Bereich und wird es nicht verfehlen, ihre Interpellationen und Sensibilisierungen zu wiederholen.

**Le capitalisme
nuit gravement
à la santé**

Arbeiter und Arbeitssuchende solidarisch

Studie des **Wirtschafts- und Sozialrates** der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens: Mädchen und Frauen in technischen Berufen, Naturwissenschaften und Handwerk



Mit seiner neugeschaffenen Veröffentlichungsreihe „Pointiert!“ möchte der WSR Verantwortlichen aus Politik und Praxis einen kurzen, aber fundierten Einstieg in verschiedene Themenbereiche ermöglichen. Dazu greift er lokales, nationales und internationales Expertenwissen auf. Der WSR hofft, so einen konstruktiven Beitrag zur Planung und Umsetzung zu schaffen und letztlich praktisches Handeln zu unterstützen. Die erste Ausgabe von „Pointiert!“ befasst sich mit dem Thema Mädchen und Frauen in technischen Berufen, Naturwissenschaften und Handwerk.

Warum sollten die Unternehmen mehr Mädchen und Frauen in technischen Berufen einstellen? Wie können Mädchen und Frauen für technische Berufe begeistert werden? Warum sollen Mädchen und Frauen technische Berufe ergreifen? Was ist bei der Einstellung zu beachten? Diesen und ähnlichen Fragen ist der WSR in seiner Kurzstudie nachgegangen. Trotz der vorherrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise besteht das Problem des Fachkräftemangels gerade in den obengenannten Berufsfeldern weiter, bzw. es wird sich bei Beginn eines erneuten Aufschwungs noch verstärken. Dabei bieten Mädchen und Frauen ein bisher noch zu wenig genutztes Ausbildungs-

und Rekrutierungspotential. Auch um sich ändernden Trends und Konsumtrends folgen zu können, benötigen Unternehmen zunehmend Frauen in ihren Entscheidungsprozessen. Schließlich wächst der Einfluss von Frauen an den Kaufentscheidungen und somit die weibliche Kundschaft in allen Bereichen.

Gesetzliche Hürden bei der Einstellung von Frauen in technischen Berufen gibt es keine und aus Sicht der vom WSR befragten Betriebe sind die Erfahrungen durchweg positiv. Man darf sich nur nicht von Geschlechtsstereotypen beeinflussen lassen. Wichtig ist es, auf die jungen Frauen zuzugehen und als Unternehmen für sie attraktiv zu sein. Um das Technikverhalten der Mädchen zu verändern, muss deren Interesse daran im frühen Jugendalter geweckt werden. Der Weg in eine technische oder naturwissenschaftliche Richtung muss ihnen positiv und als erstrebenswert dargestellt werden. Hierbei spielen sowohl die Eltern als auch die Schule eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt muss das Potential, das in den Frauen steckt, durch eine bewusstseinsbildende Arbeitsmarktpolitik und die Förderung frauenfreundlicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im technischen Bereich geweckt und genutzt werden.

Die Studie kann auf www.wsr-dg.be heruntergeladen werden

Frauenberufe : WSR bezieht Stellung

Energiepass: Steckbrief fürs Gebäude

Wie viel Benzin das eigene Auto verbraucht wissen die meisten, was die eigene Wohnung jedoch an Energie „schluckt“, können nur wenige sagen. Abhilfe schafft der Energieausweis. Der ist zwar noch nicht Pflicht, soll aber mit Sicherheit eingeführt werden.

Auf Kühlschränken klebt es längst, das Energieeffizienz-Label. Der Energieverbrauch von Gebäuden ist jedoch meist eine unbekannte Größe. Das soll ein Rahmendeckret der Wallonischen Region über die Energieeffizienz von Gebäuden ändern. Der Energieausweis ist wichtig, und zwar für jeden der eine Immobilie zum Kauf anbietet oder vermieten möchte. Aber auch für Mieter oder Käufer, weil er für ihn eine interessante Informationsquelle darstellt. Der Ausweis verrät potenziellen Mietern oder Käufern nämlich, ob das Haus eine Energieschleuder ist oder nicht. Während der Energiepass in Flandern oder auch in Deutschland schon Gang und Gäbe ist, weiß der Bürger in der Wallonischen Region noch nicht so recht, wann er denn wirklich in die Praxis umgesetzt wird. Ausstellen dürfen den Energieausweis nach Angaben der Wallonischen Region geschulte Experten, das sind in der Regel

Architekten und Bauingenieure.

Da aus dem Ausweis die zu erwartenden Energiekosten zu ersehen ist, wird der Energiepass auch auf die Preisgestaltung für Immobilienverkäufer oder Vermietungen starken Einfluss nehmen.

Für einen Neubau wird dieser Ausweis durch die Verwaltung der Wallonischen Region ausgestellt. Grundlage ist die so genannte abschließende Energieeffizienz-Erklärung des Gebäudes. Für bestehende Gebäude müssen die Besitzer ein von der Wallonischen Region vorgeschriebenes Bescheinigungsverfahren durchlaufen und sich an einen Experten für die Energieeffizienz von Gebäuden wenden, um den Energieausweis für ihr Gebäude zu erhalten. Dieser wird im Wesentlichen auf Grundlage einer Analyse des Gebäudes und seiner Anlagen ausgestellt. Der Energieausweis wird immer ausgestellt, ganz gleich wie die Energieeffizienz des Gebäudes ausfällt, ob das Haus im roten Bereich der Skala liegt oder nicht. Die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen sind allerdings nicht Pflicht.

Die genauen Zertifizierungsmethoden und -Verfahren sind noch nicht bekannt, der Terminplan soll schrittweise eingeführt werden, aber ein genaues Datum steht noch nicht fest.
Quelle: www.vsz.be

Weniger Geld für individuelle Abwasserklärung

Nicht nur die Abwässer von Brüssel verpesten das Wasser der Schelde. Auch andere Abwässer bereiten Kopfzerbrechen. An diesem Punkt hakt der Amelre Regionalabgeordnete ein und befragt den Minister Henry (Ecolo), warum er im kommenden Haushaltsjahr weniger Geldmittel vorgesehen habe, um individuelle Kleinkläranlagen innerhalb der autonomen Klärzonen zu bezuschussen. Zwei Millionen gegenüber 2,8 aus dem Vorjahr, und dabei sind zehntausende Haushalte immer noch nicht ausgerüstet und entlassen ihre Abwässer ungeklärt in die Umwelt. Bei einer durchschnittlichen Bezuschussung in Höhe von 2.500 Euro pro Anlage (4.000 Euro in den prioritären Zonen: Badeeinzugsgebiete, Trinkwassereinzugsgebiete) reiche das Geld für bestenfalls 800 Anlagen. Der Minister Henry meinte, dass in 2009 nicht die gesamte vorgesehene Summe ausgeschöpft worden sei, so dass in seinen Augen eine Minimierung des Budgets vertretbar sei. In 2010 würde auf jeden Fall die Liste der anerkannten Systeme überarbeitet.

Kapitalismus: als ob nichts geschehen WÄRE....

Während sich die Zeichen eines verschämten wirtschaftlichen Aufschwungs bemerkbar machen, scheint es uns angebracht, einige Linien dem Kampf gegen das Vergessen zu widmen. Das Vergessen der Gründe und der Folgen der Krise. Das Vergessen der Verantwortlichkeiten. Das Vergessen der guten Vorsätze. Die Schuldigen haben ein kurzes Gedächtnis und ziehen es vor, unter dem Vorwand, dass der BEL 20 den Kopf aus dem Wasser hebt, die Gefahren eines Banken-, Finanz- aber auch Wirtschaftssystems zu minimieren, deren kürzlicher Zusammenbruch uns unter anderen vergifteten Niederschlägen, zehntausende Arbeitnehmer, die auf der Strecke blieben, öffentliche Finanzen, um die es schlecht bestellt ist, und ein aufzufüllendes Defizit der Sozialsicherheit beschert hat.

Werden die Banken, „subsidiert“ durch die Steuerzahler, trotz allem den Weg zum nächsten Crash wieder aufnehmen? Man sollte meinen, ja.. Die Werbungen der Banken und der Versicherungsgesellschaften erscheinen wieder und verschmutzen die Öffentlichkeit mit ihrem Blendwerk. Die Slogans blühen auf den Bahnsteigen, den Wartehäuschen, den Hausfassaden. „Die Börse für alle Börsen“ wagen einige sogar. Persönlichkeiten, deren Vertrauen in den deregulierten Kapitalismus nur ihrer Verachtung der öffentlichen Sache und des allgemeinen Interesses gleichkommt, finden sich, mit allgemeinem Einverständnis, auf das höchste Niveau der Finanzinstitutionen dieses Landes katapultiert. So erleben wir die Machtergreifung von Bruno Colmant - gestern noch Leiter der Brüsseler Börse - der Leitung von Fortis Holding. Der Mitautor der „Effizienz des Marktes“, ist heute, nach dem er erklärt hatte, dass „der Kapitalismus die natürliche Ordnung der menschlichen Gesellschaften ist“, davon überzeugt, dass „die Marktwirtschaft auf natürliche Weise die Disziplin verlangt“. Während ein weltweites Debakel gerade das Gegenteil bewiesen hat, ist der Glaube dieses Mannes verblüffend!

Vor einigen Monaten fand die Gesamtheit der nationalen und internationalen politischen Klasse nicht genug harte Worte um die Ausuferung des Systems, die Betrügereien und die Schamlosigkeit gewisser Bankiers zu beschreiben. „Regulieren“ wurde zum allgemeinen

Glaubensbekenntnis. Heute, während die Finanzspekulation wieder Farbe bekommt, bleiben die Schuldigen unbestraft. Keine Regulierung, die dieses Wort verdient, hat das Tageslicht erblickt. Es liegt uns am Herzen, das Vergessen zu verhindern und daran zu erinnern, dass die Krise hervorgerufen wurde durch ein schlecht verteiltes Wachstum, sozialer Ungleichheiten, inszenierter Verschuldungen der Bevölkerungen und einem Mangel an Regulierung der Finanzsphäre, die sich als fatal erwiesen hat. Die Sozialsicherheit und die öffentlichen Dienste sind aus dem Spiel. In dieser Zeit des budgetären Defizits ist die Besteuerung der Welt des Kapitals unausweichlich, durch mutige politische Entscheidungen, die den Arbeitnehmern Opfer ersparen. Die elementare Logik wäre, von den Banken zu verlangen, dass sie den Staat zurückbezahlen...da sie stolz mit Gewinnen von mehreren hundert Millionen weitermachen...

Früher oder später muss eine Besteuerung der Kapitaleinkünfte gewagt werden und die Aufhebung des Bankgeheimnisses angewandt werden. Man muss das Tabu der kollektiven Arbeitszeitverkürzung brechen als Lösung der Arbeitslosigkeit. Endlich muss man vorsehen, aus dem „Kapitalismus des Desasters“¹ herauszukommen, um ein anderes Modell zu konstruieren, welches auf Solidarität, nachhaltiger Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit gründet.

Weshalb sonst von Veränderung sprechen?

¹ Naomi KLEIN, *La Stratégie du Choc, Actes Sud, 2008*

Wer die Dinge nicht begreift, kann nicht verhindern, dass sie sich wiederholen ...

Neuer Kündigungsgrund = **ungerechtfertigte Kündigung**

Nach zwölf Dienstjahren wird ein Fahrer entlassen, mit einer Kündigungsentschädigung von 28 Tagen. Das C4 gab als Grund „Mangelnde Arbeit“ an und der Arbeitgeber hatte dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung übergeben, welche anerkannte, dass der Arbeitnehmer immer zur Zufriedenheit gearbeitet hatte.

Erst nachdem der Arbeitnehmer Anzeige vor dem Gericht erstattet hatte wegen ungerechtfertigter Kündigung führte der Arbeitgeber Fehler im Verhalten des Arbeitnehmers an. Das Arbeitsgericht von Mouscron hatte es dem Arbeitgeber erlaubt, neue Gründe vorzubringen und die Beweise dazu mit allen Rechtsmitteln zu erbringen.

Der Arbeitshof, bei dem der Fahrer in Berufung gegangen war, annullierte die Entscheidung des Arbeitsgerichtes. Er stellt fest, dass laut Artikel 63 des Gesetzes über die Arbeitsverträge den Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Kündigung zu begründen. Der Arbeitgeber hat das Recht, den Prozess abzuwarten, bevor er Kündigungsgründe vorbringt und während der Prozedur kann er andere Gründe vorbringen als jene, die bei der Entlassung gegeben wurden. Wenn der Arbeitgeber jedoch einen bestimmten Kündigungsgrund bei der Entlassung vorbringt und diesen während der Prozedur ersetzt, wird der Richter sich zu Recht die Frage nach dem Wert des zweiten Grundes stellen, von dem er annehmen kann, dass er vorgebracht wurde, um das erste, schwächere Motiv zu ersetzen.

Der Hof weigert sich, den neuen Grund, der zwei Jahre nach der Kündigung vorgebracht wurde, zu glauben, da der Arbeitgeber immer anerkannt hatte, dass der Fahrer zufriedenstellend arbeitete. Der Hof ist ebenfalls der Ansicht, dass der andere Grund, der Arbeitsmangel, ebenfalls nicht bewiesen ist. Der Arbeitnehmer war ein polyvalenter Fahrer, der ohne Probleme zu einer anderen Abteilung hätte versetzt werden können, in der Personal eingestellt wurde. Der Arbeitgeber hat nicht den Beweis erbracht, dass die Kündigung nicht ungerechtfertigt war und der Hof gesteht dem Arbeitnehmer eine Entschädigung von sechs Monatslöhnen zu. Arbeitshof Mons, 26. Mai 2009, R.G. n° 21.270

Für Patienten die unter **Diabetes (Typ 2)** oder **Nierenschwäche** leiden

Dies betrifft in etwa 72.000 Diabetiker und 6.000 Nierenkranke.

Was ist ein Behandlungsablauf?

Ein Behandlungsablauf ist ein Vertrag einer Dauer von 4 Jahren zwischen dem Patienten, seinem behandelnden Arzt und dem Spezialisten. Dieser Vertrag organisiert die Koordination der Behandlung des Patienten. Er erlaubt einen besseren Informationsfluss; also auch eine bessere Betreuung zu Gunsten der Gesundheit des Patienten und seiner Lebensqualität.

Ein Behandlungsablauf für wen?

- die Patienten, die eine Zuckerkrankheit des Typ 2 haben und mit einer Insulinbehandlung beginnen oder die mit ein bis zwei Mal pro Tag Insulin spritzen müssen. ACHTUNG: dies betrifft nicht die Patienten die öfter als 2 Mal pro Tag spritzen müssen und auch nicht die insulinunabhängigen Patienten.
- die Patienten die unter einer schweren Niereninsuffizienz oder unter einem Verlust der Proteine im Urin leiden. ACHTUNG: betrifft nicht die Dialysepatienten und auch nicht die transplantierten Patienten.

Welche Vorteile hat man durch den Behandlungsablauf?

Die Patienten, die ein Behandlungsablauf haben, erhalten von der Krankenkasse eine komplette Erstattung der Behandlungskosten beim behandelnden Arzt sowie beim Spezialisten insofern diese dem Abkommen beigetreten sind. ACHTUNG: Wenn die Ärzte das Abkommen nicht unterschrieben haben (d.h. sie rechnen teurer ab als der legale Tarif), dann wird ein Zuschlag bei jeder Sprechstunde abverlangt, der dann zu Ihren Lasten bleibt, da die Krankenkasse diesen Zuschlag nicht erstattet.

Mehr Infos? Surfen sie auf www.solidaris.be

Neue Regeln für die **Sanierungsprämie** der wallonischen Region

Der Minister hat die Prämien für Wohnungen unter die Lupe genommen und reformiert. Das Bürgerbüro informiert :



Schon die vorige Regionalregierung hatte erste Schritte in dieser Richtung unternommen, indem sie an den Erhalt einer **Sanierungsprämie** auch einige Hilfen bei der Wärmedämmung des Dachs oder von Fenstern koppelte. Die jetzige Regierung geht noch einen Schritt weiter in diese Richtung. Bedauerlich ist, aus der Sicht des Regionalabgeordneten Stoffels, dass der Minister zwar die Wärmedämmung, nicht jedoch den Ersatz von alten und energieverschwenderischen Heizkesseln in die Sanierungsprämie aufgenommen hat. Der Minister versprach, dies bei späterer Gelegenheit nachzuholen.

Das **Sprungbrettdarlehen** der Wallonischen Region wurde von Minister Nollet abgeschafft (außer für die Sozialkredite der wall. Region). Diese Zinsbeihilfe war vor kurzem von dessen Vorgänger erst eingeführt worden, kostet aber – nach ersten Erfahrungen – so teuer, dass der Nachfolger die Maßnahme kurzerhand zurück genommen hat.

Der **Sozialkredit** wurde gründlich reformiert. Wer z.B. Sanierungsarbeiten über Sozialkredit finanziert und dabei gleichzeitig Wärmedämmmaßnahmen vorsieht, kann nicht nur in den Genuss des zinslosen Grünen Darlehens kommen, sondern auch über diese Gesellschaften die Prämie der Region erhalten, die dann der Restschuld abgezogen wird. Kurzum : in einem solchen Fall wird weniger zurück gezahlt als geliehen wurde.

Die Beihilfen für **Photovoltaik** wurden zwar gestrichen, weil das Geld für Wärmedämmung gebraucht wird, doch versprach der Minister eine vorzeitige Zuerkennung von grünen Zertifikaten. In der Tat warten zahlreiche Antragsteller nach Monaten (einige nach fast 2 Jahren) immer noch auf ihre ersten grünen Zertifikate, um mit deren Erlös den Kredit rückzahlen zu können, der für die Investierung aufgenommen worden war. Stoffels dazu : „Minister, beil Dich !!“

Die **Wohnungsschecks** in Zonen mit hohem Baudruck wurden ersetzt durch eine Zinssenkung für Objekte innerhalb dieser Zonen. Allerdings hat der Minister die Gemeinden Eupen, Kelmis und Lotzen aus den Zonen mit hohem Baudruck entfernt. Nur Raeren bleibt.

Mehr Infos beim Bürgerbüro unter **087/55.77.43**

Die Besetzung eines Unternehmens und die Organisation von **Streikposten** gehören integral zum Streikrecht

Anfang Dezember 2008 teilte die IAC, eine Filiale des Autobauers FIAT ihren Entschluss mit, eine Kollektiventlassung vorzunehmen. 25 der 90 Arbeitnehmer würden ihren Arbeitsplatz verlieren, darunter 12 geschützte Arbeitnehmer. IAC weigert sich, einen Sozialplan zu verhandeln, der diesen Namen verdient. Die Affäre weitet sich aus und es endet mit der Besetzung des Standortes Brüssel - Meiser. Sie blockieren den Eingang und nehmen Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes von 140 Wagen. Der Arbeitgeber reagiert und reicht zwei Anträge auf einstweilige Verfügung ein, den einen kontradiktorisch, den anderen einseitig, beim erstinstanzlichen Gericht von Brüssel. Dieses gibt eine Anordnung in beiden Fällen heraus. Nachdem ein Gerichtsvollzieher die Anordnung mitgeteilt hat, stoppt die Aktion. Als Repressalie entlässt IAC zwei nichtgeschützte Arbeitnehmer und eröffnet die Prozedur zur Anerkennung schwerwiegender Gründe gegen drei geschützte Arbeitnehmer.

Das Arbeitsgericht von Brüssel, das über die Anerkennung entscheidet, folgt dem Arbeitgeber nicht in seiner Argumentation. Die Besetzung eines Unternehmens und die Streikposten fallen, laut den Richtern, unter die normale Ausführung des Streikrechts. Sie verweisen auf den Artikel 6.4 der europäischen Sozialcharta und den Schlussfolgerungen des europäischen Komitees der Sozialrechte. Laut dem Gericht ist der Artikel 6.4 der europäischen Sozialcharta direkt anwendbar und das Streikrecht verdient genau so viel Schutz wie das Eigentumsrecht des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber erhält nicht die Genehmigung, zwei der drei geschützten Arbeitnehmer zu entlassen. Das Gericht erkennt jedoch einen schwerwiegenden Grund betreffend den dritten Arbeitnehmer, dem es vorwirft, trotz der mitgeteilten kontradiktorischen Anordnung mehrere Wagenschlüssel nicht schnell genug zurück gegeben zu haben. Die FGTB hat gegen diese un gerechte Entscheidung Berufung eingelegt.
Isabelle Vanhiel / Valerie Jadoul

Streikrecht

Maßnahme zur Minderung der MWS auf **Bauvorhaben** verlängert

Am 14. Dezember erschien im belgischen Staatsblatt endlich der Königliche Erlass der Föderalregierung, der die Verlängerung der Maßnahmen zur Minderung der Mehrwertsteuer auf bestimmte Bauvorhaben bekannt gibt. Das Bürgerbüro unter der Leitung von E. Stoffels wurde in den vergangenen Tagen regelmäßig darauf angesprochen, wie die Bedingungen aussehen, um in den Genuss der von 21 auf 6 % geminderten MWS zu kommen.

Der Erlass sieht vor, dass die in 2009 gültigen Regeln beibehalten werden, unter der Voraussetzung allerdings, dass die erforderliche Baugenehmigung vor dem 01.04. angefragt worden ist. Die Maßnahme bleibt gültig bis zum Ende des Jahres 2010: d.h. dass für alle in Frage kommenden Bauten Rechnungen in Betracht kommen können, die vor dem Jahresende ausgestellt werden konnten. Die Maßnahme trifft zu für Neubauten (Kauf und Bau) sowie für den Abriss und den Wiederaufbau einer Wohnung.

Mehr Infos beim Bürgerbüro unter 087/55.77.43 in Eupen, Klötzerbahn 8

Der föderale Haushalt + seine Auswirkungen für die **Beschäftigten**

Wohnung und Energie

- MWST: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 6% wird nur bis März 2010 verlängert. Nur Bauanträge die vor diesem Datum hinterlegt sind, können davon Nutzen ziehen.
- Baugrundstücke: Beim Kauf eines Baugrundstückes wird die Registrierungsgebühr in MWST umgewandelt, heißt 21 % MWST zu zahlen.
- Photovoltaik: Die Prämie für die Aufstellung von Photovoltaik-Zellen wird in Brüssel und der Wallonie abgeschafft. Die steuerliche Absetzbarkeit dieser Solarzellen wird ab 2012 reduziert. Derzeit beträgt sie 3.600 € Für andere Energiesparmaßnahmen sind 2.770 € absetzbar. In Zukunft gibt es nur noch einen gleichen Betrag.
- Energiesparmaßnahmen: Die steuerlichen Anreize für Investitionen in Energiesparmaßnahmen werden für Neubauten ab Januar 2011 abgeschafft. Im Gegenzug erhalten Niedrigenergiehäuser eine Prämie von 300€ jährlich während 10 Jahren. Für 0-Energiehäuser ist der Steuervorteil 1.200€ jährlich während 10 Jahren. Diese Maßnahme ersetzt nicht die Begünstigung von Passiv-Häusern von 830€ jährlich sondern ist kumulierbar. Ein Passivhaus ist ein



Haus dessen Energiebedarf niedriger als 15KWh/m² ist, also zwischen Niedrigenergiehaus und 0-Energiehaus.

Sozialkredite in der Wallonie: (Darlehen mit Bedingungen in Sachen Einkommen und Darlehenssumme) Es wird neue Sozial-Darlehen mit veränderten Konditionen geben.

Auto und Treibstoffe

Diesel: Der Diesel wird mit 4 Cent pro Liter in 2010 und nochmal 4 Cent pro Liter in 2011 zusätzlich besteuert. Bei einem Durchschnittsverbrauch von 6L/100Km bedeutet dies eine Mehrbelastung von 50€ in 2010 und 100€ in 2011.

Firmenwagen: Wer einen Firmenwagen zu Verfügung gestellt bekommt, sollte auf jeden Fall eine Öko-Modell wählen. Die Besteuerung des geldwerten Vorteils erfolgt aufgrund des CO₂-Ausstosses und nicht mehr nach der Leistung des Fahrzeuges. Der Arbeitgeber wird bei der Anschaffung von Öko-Modellen mit Steuerprämien belohnt. Die steuerliche Absetzbarkeit der Treibstoffe wird 75% statt bisher 100% betragen.

Arbeit

Zeitkredit: Arbeitnehmer über 50 Jahren die eine 1/2 oder 1/5 Zeitkredit nehmen erhalten eine erhöhte Zulage. Ab 1. Januar 2010 wird man bis zum 51. Jahr warten müssen um diese erhöhte Zulage zu erhalten. Der Steuervorabzug ist für die unter 50jährigen höher als die für die 51jährigen ab Januar 2010.

RAT: Wenn sie Vorhaben in Zeitkredit 1/2 oder 1/5 zu gehen, dann schnell vor 2010. Die Zugangsbedingung von 12 Monaten im Unternehmen gehen rauf auf 24 Monate.

Frühpension: Die Arbeitgeber werden die An-

ÜBERBERUFLICHES SEKRETARIAT:

Renaud Rahier
EUPEN

Aachener Straße 48 ·
4700 Eupen

Tel.: 087/76.52.30 ·

Fax: 087/55.78.12

e-mail: renaud.rahier@fgtb.be ·

www.deinegewerkschaft.be

SPRECHSTUNDEN: **Dienstag**

von 14 Uhr bis 17 Uhr

oder nach Vereinbarung

KELMIS

Kirchstraße 17 · 4720 Kelmis

Tel.: 087/65.65.22 –

Fax: 087/35.03.44

SPRECHSTUNDEN: **nach Ver-**

einbarung

ST. VITH

Pulverstraße 11A · 4780 St. Vith

Tel.: 080/22.10.74 ·

Fax: 080/22.73.16

SPRECHSTUNDEN: **Freitag von**

9 Uhr bis 12 Uhr

oder nach Vereinbarung

RECHTSDIENST und BEGLEITUNG für ARBEITSUCHEnde in der DG

Mireille SCHÖFFERS

GSM: 0499/56.45.08 ·

e-mail: mireille.schoffers@fgtb.be

SPRECHSTUNDEN:

EUPEN: **1. Mittwoch von 9 Uhr bis**

12 Uhr
jeden Mittwoch von 14 Uhr bis 16

Uhr
KELMIS: **2. + 4. Mittwoch von 9 Uhr**

bis 12 Uhr
ST. VITH: **3. Mittwoch von 9 Uhr bis**

12 Uhr

träge auf Frühpension immer weniger herzlich aufnehmen. Sie müssen zusätzlich eine Abgabe zum Frühpensionsbetrag je nach Alter des Antragstellers leisten. So müssen demnächst 30% Abgaben gezahlt werden, wenn der Frühpensionär mit 55 Jahren den Betrieb verlässt und dies bis zum 65. Lebensjahr. Bisher galt 30% von 55 bis 58, dann 20% bis 60 und 10% bis 65.

Berufskrankheiten: Der sozio-ökonomische Faktor der mit Erreichen der Rente gestrichen wird, wird wieder eingeführt. Seit 1994 wurde dieser sozio-ökonomische Faktor aus Sparzwängen bei Erreichen des Rentenalters nicht mehr gezahlt. Die Wiedereinführung ist ein kleines Plus, der jedoch die Begrenzung der Rente wegen Berufskrankheit bei Erreichen der Altersrente nicht kompensiert.

Formulare unter

<http://www.deinegewerkschaft.be:80/content/view/34/20/lang.ge/>
Beispiele :

Arbeitnehmer in Belgien

[Antrag auf einünftel Zeitzredit](#) / [Antrag auf halbezeit Zeitzredit](#)
[Antrag auf vollständigen Zeitzredit](#) / [Antrag auf Waisenkindergeld](#) /
[Antrag Geburtsprämie Arbeitnehmer](#) / [Antrag Geburtsprämie Unterrichtspersonal](#) / [Antrag Kindergeld Arbeitnehmer](#)

Formulare für Grenzgänger nach Deutschland

[Antrag auf Kindergeld für Grenzgänger](#) / [Antrag unbeschränkt Steuerpflichtig für Grenzgänger nach Deutschland](#) / [Eu-EWR Bescheinigung für Grenzgänger nach Deutschland](#) / [Antrag auf Eltern-geld in Deutschland](#) / [Antrag auf Kindergeld in Deutschland](#)

Formulare für Grenzgänger nach Luxemburg

[Antrag auf Kindergeld in Luxemburg](#) / [Antrag auf Zulage für Eltern-urlaub in Luxemburg](#) / [Antrag auf Zulage für Elternurlaub in Luxemburg](#)



Grenzüberschreitendes Jobangebot

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet Arbeitssuchenden, Betrieben und Jugendlichen eine neue interaktive Internet-Präsenz: unter adg.be. Das neue Jobportal ist nach Angaben von Arbeitsamtdirektor Robert Nelles benutzerfreundlich und noch besser an die Bedürfnisse der Kunden orientiert. Der zuständige Minister Oliver Paasch zeigte sich gestern in Eupen nicht zuletzt beeindruckt von dem neuen Angebot, weil es in Eigenleistung erstellt werden konnte. Damit sich Arbeitssuchende grenzüberschreitend informieren können, wird die Webseite in Zukunft zudem Jobangebote aus der Französischen und Flämischen Gemeinschaft sowie aus der Euregio beinhalten. Quelle: <http://www.adg.be>

Urlaubsregelung für das **Baufach** des Kreises Verviers in 2010

1. Jahresurlaub
 - Entweder vom Montag, den 5. Juli bis Sonntag 1. August 2010 (19 Tage), + 1 frei zu verhandelnde Tag
 - Oder vom Montag, den 12. Juli bis zum Sonntag, den 1. August (14 Tage), + 6 frei zu verhandelnde Tage
2. Zu ersetzende Feiertage
 - Samstag, den 1. Mai ersetzt durch Montag, den 3. Mai 2010
 - Sonntag, den 15. August ersetzt durch den Montag, den 16. August 2010
 - Samstag, den 25. Dezember ersetzt durch Montag, den 27. Dezember
 - Samstag, den 1. Januar 2011 ersetzt durch Montag, den 3. Januar 2011
3. Brücken
 - Freitag, den 14. Mai 2010 (Christi Himmelfahrt), Pflichtbrücke
4. Ausgleichsruhetag 2010
 - Dienstag, den 6. April 2010 (Ostern)
 - Freitag, den 14. Mai 2010 (Ch. Himmelfahrt)
 - Freitag, den 12. November 2010 (Waffenstillstand)
 - Von Freitag, den 24. Dezember 2010 bis Montag, den 10. Januar 2011 (9 Ruhetage, die Feiertage von Weihnachten und Neujahr werden ersetzt durch den Montag, den 27. Dezember 2010 und Montag, den 3. Januar 2011.)

ARBEITSLOSENDIENSTE EUPEN

Aachener Straße 48 · 4700

Eupen

Tel.: 087/55.30.30 · Fax:

087/55.78.12

Fabrice ERRENS

e-mail: fabri-

ce.errens@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr

und von 14 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag und Freitag von 9

Uhr bis 12.30 Uhr

KELMIS

Kirchstraße 17 · 4720 Kelmis

Tel.: 087/65.65.22 · Fax.:

087/35.03.44

Josette LAMMERETZ

e-mail: joset-

te.lammeretz@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag von 14 Uhr bis 16.30

Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 12

Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 12

Uhr und von 14 Uhr bis 16.30

Uhr

ST. VITH

Pulverstraße 11 A ·

4780 St. Vith

Tel.: 080/22.10.74 · Fax:

087/55.78.12

Fabrice ERRENS

e-mail: fabri-

ce.errens@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mittwoch von 9 Uhr bis 12

Uhr und von 14 Uhr bis 16.30

Uhr

Neue Öffnungszeiten